

Georgsmarienhamm 10551 Berlin

mit Zustellungsurkunde (ZU)

Herrn
Urs Möller

Direktgarage
Mehringdamm 1
10551 Berlin

Zinserius

Besuchter in
Herr Laskin

Textbook
115

Page 18 of 20

Detention
23.07.2013

Searches

15 Berlin

Sehr geehrter Herr Möller

- Betroffener -

ergeht folgender Bußgeldbescheid:

1. Sie haben ein Bußgeld in Höhe von: 16.000,00 EUR zu zahlen.
 2. Die Kosten für diesen Bußgeldbescheid betragen 893,50 EUR.

Begründung

Es liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 ZwVwG vor.

Ergänzung:
Plus-Plus-Methode
des V-Zug-Modells
der Raumplanung

734

三七九

REFERENCES

Zurück zu Seite 1,272 von 1,272 | Seite 1,273 von 1,273 | Seite 1,274 von 1,274

Ihnen wird zur Last gelegt Ihre Wohnung zimmerweise ohne zweckentfremdungsrechtliche Genehmigung und Registriernummer an Gäste zu vermieten und online über das Portal Airbnb anzubieten. Hierin liegt eine Zweckentfremdung von Wohnraum im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 ZwVbG vor.

Der Tatbestand des Vorsatzes ergibt sich aus folgendem:

Sie haben mindestens seit Oktober 2018 Kenntnis davon, zweckwidrig die Zimmer Ihrer angemieteten o.g. Wohnung zu vermieten. Mit dem verwaltungsrechtlichen Anhörungsschreiben vom 16.10.2018 habe ich Ihnen den ordnungswidrigen Sachverhalt zur Kenntnis gebracht. Demzufolge handeln Sie zumindest ab Oktober 2018 in Kenntnis und damit wissentlich und willentlich und erfüllen somit den vorsätzlichen Tatbestand der Ordnungswidrigkeit.

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gem. § 7 Abs. 4 ZwVbG eine Geldbuße in Höhe von 16.000,00 EUR (in Wörtern: sechzehntausend EUR) festgesetzt.

Die Höhe der Geldbuße ergibt sich aus folgenden Gründen: Gemäß § 30 5.1 AV-ZwVbG soll im Fall der zweckfremden Verwendung von Wohnraum zum Zwecke der wiederholten nach Tagen oder Wochen bemessenen Vermietung als Ferienwohnung oder einer Fremdenbeherbergung insbesondere einer gewerblichen Zimmervermietung oder der Einrichtung von Schlafstätten (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 ZwVbG) ohne die erforderliche Genehmigung für jede Wohnung 500 Euro bis 1.500 Euro pro Monat festgesetzt werden.

Der monatliche Bußgeldbetrag wird auf 1.500 EUR festgesetzt. Indem Sie wiederholt die Zimmer Ihrer Wohnung einzeln über das online Portal Airbnb anbieten und vermieten und in Kenntnis der zweckwidrigen Nutzung die Vermietung fortsetzen handeln Sie vorsätzlich.

Für den Zeitraum der Zweckentfremdung von insgesamt 10 Monaten (1. Oktober 2018 bis 22. Juli 2019) wird für 1 Wohnung damit ein Bußgeld von 15.000 EUR festgesetzt (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 ZwVbG).

Entsprechend § 30 5.7 AV-ZwVbG soll für das Anbieten und Bewerben von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken ohne Angabe der hierfür erforderlichen Registriernummer (§ 5 Abs. 6 Satz 2 ZwVbG) für jede Wohnung erstmalig ein Bußgeld von 1.000 EUR festgesetzt werden.

Es wird daher für die Verletzung von § 5 Abs. 6 Satz 2 ZwVbG ein Bußgeld von 1.000 EUR festgesetzt (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 ZwVbG).

Außerdem haben Sie gemäß § 105 OWiG in Verbindung mit §§ 464 Abs. 1 und 465 StPO die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Kostenrechnung

1. Gebühr für den Bußgeldbescheid (§ 107 Abs. 1 OWiG) = 800,00 EUR
2. Postgebühr für fiktive Zustellung (§ 107 Abs. 3 Ziffer 2 OWiG) = 3,50 EUR
3. Sonstige Auslagen (§ 107 Abs. 3 Ziffer 800,00 EUR OWiG) = 0,00 EUR

Gesamtbetrag = 16.803,50 EUR

Zahlungsaufforderung

Sie werden hiermit aufgefordert, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bußgeldbescheids den Gesamtbetrag der Geldbuße einschließlich der lt. Kostenrechnung entstandenen Gebühren und Auslagen in Höhe von 16.803,50 EUR (in Wörtern: sechzehntausendachthundertdreißig) zu zahlen.

Der Betrag ist unter Angabe des Geschäftszeichens zum Kassenzeichen auf eines der angegebenen Konten der Bezirksskasse Mitte zu entrichten.

ZWBVO

- ZWBVG) vom 29. November 2013 (GVBl. S. 626) in der jeweils gultigen Fassung.
Gesetz über das Verbot von Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckenförderungsgesetz). Gesetz

ZWBVG

Fundstellen nachweis.

Dienststelle verarbeitet. Generische Informationen zur Datenvorarbeitung nach dem Zweckentfremdungsgesetz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Hinweise zum Daten- und Datenschutz im Rahmen von Verträgen nach dem Gesetz über die Datenvorarbeitung in Kürze.
Dienststelle verarbeitet. Generische Informationen zur Datenvorarbeitung nach dem Zweckentfremdungsgesetz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt Hinweise zum Daten- und Datenschutz im Rahmen von Verträgen nach dem Gesetz über die Datenvorarbeitung in Kürze.
Generische Informationen zur Datenvorarbeitung in Kürze.
Generische Informationen zur Datenvorarbeitung in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgeldbeschleid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn kein Einspruch eingeregt wurde.

Betroffene und die Staatsanwaltschaft dieses in Verfahren nicht widergesprochen.

Amtsgericht kann auch ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden, wenn dieser Beschuldigung, ohne zu den im Bürgeldbeschleid enthaltenen Ausspruch gebunden zu sein. Das bei einem Einspruch entscheidet das Amtsgericht Feragaten in einer Hauptverhandlung über die

Mathilde-Jacobs-Platz 1, 10551 Berlin

Amt für Burgordienste / Wohnen

Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste

Bezirkssamt Mitte von Berlin

Bitte richten Sie die Post nur an folgende Anschrift:

zweifach einzurichten.

Im Interesse der beschleunigten Durchführung des Einspruchsvorbrauchs bitte ich, den Einspruch

dann gewahrt ist, wenn der Einspruch unerheblich dieser Frist eingegangen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei strittiger Einlegung des Einspruchs die Einspruchsstellung nur

mit von Berlin zu erheben.

Wochen nach Beamintrage dieses Beschleides schriftlich oder zur Nederschrift beim Bezirksamt

Gegeben diesen Bescheid ist nach § 67 OWIG der Einspruch zulässig. Er ist innerhalb von zwölf

Rechtsbehelfsbelehrung:

Erwähnungshaft nach § 96 OWIG bestreiten

ebenfalls von Ihnen zu tragen sind, oder ich wäre beim Amtsgericht Feragaten die Anordnung der

des Finanzamts einzubehalten lassen, wobei dann die dadurch entstehenden Vollstreckungs kosten

Bei Nichtzahlung oder Nichtentlastung der Wirtschaftlichkeit Zahlungsfeststellt werden ich den Betrag durch

instimmende Zahlung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu unterschreiten.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit bitte ich, schriftlich oder zur Nederschrift darzulegen, wann die

Einzahlungen- und Überweisungskosten gehen zu Ihnen lasten.

Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbot-Verordnung) vom 4. März 2014 (GVBl. S. 73) in der jeweils gültigen Fassung.

Ausführungsvorschriften über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (AV-ZwVb) vom 23. Juni 2014 (ABl. S. 1200), in der jeweils gültigen Fassung.

OWiG

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils gültigen Fassung.

StPO

Strafprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils gültigen Fassung.

VDG

Vertrauensdienstgesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. S. 2745), in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 vom 28. August 2014, S. 73) in der jeweils gültigen Fassung

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz) vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), in der jeweils gültigen Fassung.

DSGVO

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - (ABl. EU L 119/1 vom 4.5.2016), in der jeweils gültigen Fassung.

Erläuterungen sonstiger Abkürzungen:

ABl. Amtsblatt für Berlin

ABl. Nr. L Verordnung der Europäischen Union

BGBI. Bundesgesetzblatt, Teil I

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin